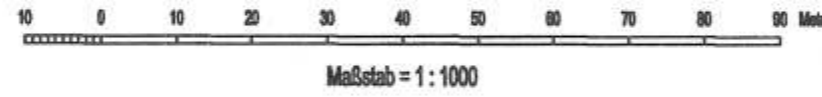


NW 79-34.14

NW 79-34.9
NW 79-34.14



Vermessungsamt Kitzingen

Herausgegeben vom Bayer. Landesvermessungsamt 1996

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterplan ist der Katasterämter Bedienung vorbehalten (§ 11 Abs. 4 VermKatG). Verändlungen (besonders im digitalen und 2D/3D-gestützten) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Verdrängerungen bedingt durch die Genauigkeit der Vermessung auftreten. Die Gebäudeflächen können von Dritten Bestand abweichen.

Anmerkung: Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßnahme nur beschränkt geeignet.

BEBAUUNGSPLAN
"FÜTTERSEE"

Füttersee



LEGENDE

räumlicher Geltungsbereich der Ortsabrundung

nachrichtliche Übernahme des Bebauungsplanes "Füttersee" vom 10. Oktober 1978

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.10.2003 die Aufstellung der Ortsabrundungsatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

27.11.2003
Datum



Markt
96160 Geiselwind
Nickel, 1. Bürgermeister

Der Planentwurf in der Fassung vom 21.10.2003 hat vom 03.12.2003 bis 05.01.2004 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Öffentliche Auslegung wurde am 25.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

07.01.2004
Datum



Markt
96160 Geiselwind
Nickel, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 22.03.2004 die Ortsabrundungsatzung in der Fassung vom 21.10.2003 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

23.03.2004
Datum



Markt
96160 Geiselwind
Nickel, 1. Bürgermeister

Die Ortsabrundung wurde vom Landratsamt Kitzingen mit Bescheid vom 17.06.2004, AZ: 75-610/04-2, genehmigt. Die Genehmigung wurde am 30.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt die Ortsabrundungsatzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

02. AUG. 2004
Datum



Markt
96160 Geiselwind
Nickel, 1. Bürgermeister



MARKTGEMEINDE GEISELWIND
LANDKREIS KITZINGEN

ORTSABRUNDUNG

**GRENZE FÜR DEN IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN
ORTSTEIL
§ 34 ABS. 4 BAUGB**

**MARKT: GEISELWIND
ORTSTEIL: FÜTTERSEE
KREIS: KITZINGEN
MASSTAB: 1 : 1000**

Aufgestellt: 21.10.2003

PLANER:



ING.-BÜRO BRÄNDLEIN
INH. RUDY LAATSCH

HOCHBAU
STATIK
TIEFBAU

KOLPINGSTR. 12
97353 WIESENTHIED
TELEFON (09383) 99999
TELEFAX (09383) 99997